

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	18.04.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-0086/23/34-008
Sitzungsdatum:	30.03.2023	Niederschrift:	34/OGR/027

Durchführung des Verfahrens gemeinsam mit den Landesforsten Rheinland-Pfalz

Sachverhalt:

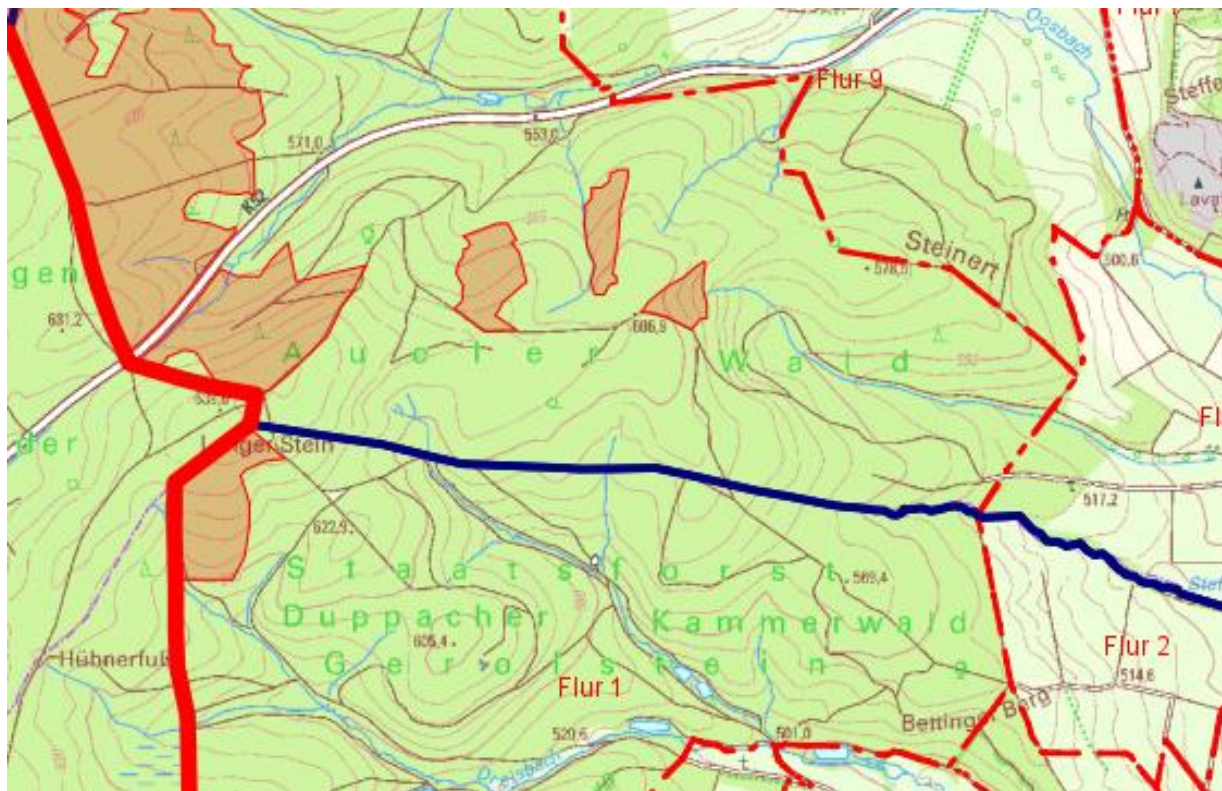
In der Sitzung am 03.11.2022 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, dass ein Interessenbekundungsverfahren (IBV) für die gemeindeeigenen Flächen im Bereich Windpark „Rammelsberg / Weitersberg“ durchgeführt werden soll.

In diesem Zusammenhang sind Landesforsten Rheinland-Pfalz auf die Verwaltung sowie die beteiligten Ortsgemeinden mit der Anfrage einer gemeinsamen Durchführung des IBV zugegangen.

Landesforsten Rheinland-Pfalz hat dabei ihre Vorgehensweise zur Durchführung eines IBV der Verwaltung und den Ortsbürgermeister:innen präsentiert.

Im Rahmen der Solidargemeinschaft „Duppacher Rücken“ wurde sich im Nachgang dafür ausgesprochen, dass man das IBV gerne gemeinsam mit Landesforsten Rheinland-Pfalz durchführen möchte, auch um dort von den Erfahrungen, zu profitieren. Landesforsten Rheinland-Pfalz wird die Verwaltung im Rahmen der Durchführung des IBV beraten, sodass die Verwaltung das Verfahren durchführen kann.

Durch diese gemeinsame Durchführung würde sich ergänzend das Verfahrensgebiet um die Flächen im Staatsforst Steffeln/Duppach (südlich der K52) erweitern.



Ortsgemeinde Schüller

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das IBV gemeinsam mit Landesforsten Rheinland-Pfalz durchzuführen. Das Verfahrensgebiet wird damit um die Flächen von Landesforsten im Bereich Steffeln/Duppach erweitert.

Landesforsten Rheinland-Pfalz soll die Verwaltung bei der Durchführung des IBV beratend unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7